



## Antrag Nr. 1

der Fraktion Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen  
an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 4. November 2025

### Transparenz der Sozialversicherungsbeiträge auf Lohn- und Gehaltszetteln

Die 184. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge beschließen:

**Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert die Bundesregierung auf, vom zuständigen Bundesministerium eine Gesetzesänderung ausarbeiten zu lassen, dass die unterschiedlichen Sozialversicherungsbeiträge auf Lohn- und Gehaltsabrechnungen einzeln ausgewiesen werden müssen.**

#### **Begründung:**

Auf Lohn- und Gehaltszetteln wird ein Sozialversicherungsbeitrag ausgewiesen. Dieser setzt sich aus mehreren Versicherungsbeiträgen und Abgaben zusammen. Um die Transparenz für die Arbeitnehmer:innen zu erhöhen, soll der Sozialversicherungsbeitrag nicht nur als Gesamtsumme aufscheinen, sondern die Beiträge einzeln ausgewiesen werden.

Folgende Beiträge sollen daher zukünftig auf Lohn- und Gehaltszetteln ersichtlich sein:

- Krankenversicherung
- Pensionsversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Arbeiterkammerumlage
- Wohnbauförderung

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------



## Antrag Nr. 2

der Fraktion Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen  
an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 4. November 2025

### Joboffensive für Jugendliche

Die 184. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge beschließen:

**Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien beauftragt die Arbeiterkammer Wien, die Joboffensive für Jugendliche in ganzseitigen oder mehrseitigen Beiträgen in ihren Medien vorzustellen (AKtuell, AK für Sie, Homepage).**

#### **Begründung:**

Die Stadt Wien hat mit waff und AMS Wien eine Joboffensive für arbeitslose Wiener:innen im Alter von 18 bis 24 Jahren gestartet, die seit mindestens 9 Monaten arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind.

Diese Joboffensive soll einen Beitrag leisten zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Wien. Durch Anreize für Betriebe soll jungen Menschen der Weg ins Berufsleben erleichtert und Langzeitarbeitslosigkeit verhindert werden.

Um die Sichtbarkeit für diese Initiative zu erhöhen, soll sie in den verschiedenen Medien der Arbeiterkammer Wien prominent präsentiert und bekanntgemacht werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich



### Antrag Nr. 3

der Fraktion Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen  
an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 4. November 2025

#### Neustart für Frauen

Die 184. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge beschließen:

**Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien beauftragt die Arbeiterkammer Wien, das Programm „Neustart für Frauen“ in ganzseitigen oder mehrseitigen Beiträgen in ihren Medien vorzustellen (Aktuell, AK für Sie, Homepage).**

#### **Begründung:**

Die Stadt Wien hat mit waff und AMS Wien eine Frauenstiftung gestartet, die 100 neue Fachkräfte schaffen soll. Zielgruppe des Programms sind arbeitslose Wienerinnen ab 25 Jahren ohne abgeschlossene Ausbildung, besonders Wiedereinsteigerinnen nach Familien- oder Pflegezeiten.

Das Programm umfasst Berufsorientierung, kostenlose Ausbildung, Arbeitslosengeld des AMS Wien und einen monatlichen Ausbildungszuschuss von 300 Euro vom waff. Insgesamt investiert die Stadt Wien über den waff – in Kooperation mit dem AMS – rund 1,7 Millionen Euro in dieses Projekt - eine wichtige Initiative um Frauen den Weg in ein selbstbestimmtes Berufsleben zu ebnen.

Um die Sichtbarkeit für dieses Programm zu erhöhen, soll es in den verschiedenen Medien der Arbeiterkammer Wien prominent präsentiert und bekanntgemacht werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------



## Antrag Nr. 4

der Fraktion Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen  
an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 4. November 2025

### Stärkung der Pensionskaufkraft: Schaffung einer effektiven Alternative in der 3. Säule

Die 184. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Einkommensteuergesetz und in der Kapitalertragsteuer, dahingehend anzupassen, dass die Einführung eines privaten Vorsorge-Depots als modernisiertes und leistungsfähiges Vorsorge-Instrument ermöglicht wird, um Arbeitnehmer:innen angesichts steigender Lebenshaltungskosten eine effektive private Altersvorsorge zu sichern.

Das private Vorsorge-Depot soll folgende Kernelemente zur Stärkung der eigenverantwortlichen, kapitalmarktorientierten Altersvorsorge enthalten:

- **Steuerliche Gleichstellung:** Das private Vorsorge-Depot wird mit den steuerlichen Vorteilen der **prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge** gleichgestellt. Dies beinhaltet die **KEST-Befreiung** der laufenden Erträge, sodass das Wachstum im Depot steuerfrei akkumuliert. Die Auszahlung/der Verkauf soll ebenfalls **steuerfrei** sein, sofern alle Bindungsfristen eingehalten wurden.
- **Wegfall der Kapitalgarantie:** Die gesetzliche Verpflichtung zur **100 % Kapitalgarantie** soll für das private Vorsorge-Depot **explizit entfallen**.
- **Freie Vermögenswertwahl:** Im Gegenzug für den Verzicht auf die Garantie soll der Sparer die **volle Freiheit bei der Vermögenswertallokation** erhalten, um höhere Renditen zu ermöglichen (z.B. 100 % in kostengünstige Exchange Traded Funds (ETFs)).
- **Einhaltung der Bindung:** Es müssen die strikten **Bindungsfristen** der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge übernommen werden. Das Kapital muss als **"gebundenes Vorsorgevermögen"** definiert sein und ausschließlich der Altersvorsorge dienen. Eine Entnahme ist frühestens mit **Vollendung des 60. Lebensjahres** und nach einer Mindestlaufzeit von **10 Jahren** zulässig.
- **Nachbesteuerung bei vorzeitiger Entnahme:** Bei einer vorzeitigen Entnahme (vor Erreichen der Fristen) erfolgt eine **strikte Nachbesteuerung** der gesamten angesammelten Gewinne mit dem aktuellen KEST-Satz von **27,5 %**

#### **Begründung:**

Angesichts der **steigenden Lebenshaltungskosten** und der Notwendigkeit, die **langfristige Finanzierbarkeit der Pensionen** zu sichern, ist eine funktionierende dritte Säule unerlässlich, um Altersarmut zu verhindern. Die derzeitige Situation ist für Arbeitnehmer:innen, die eigenverantwortlich vorsorgen möchten, unbefriedigend.

Die **prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge** war als Instrument zum Schutz der Arbeitnehmer:innen gedacht, ist aber in ihrer aktuellen Form aufgrund der **vorgeschriebenen 100 % Kapitalgarantie renditehemmend**. Diese Beschränkung führt zu unzureichenden Erträgen und kann die **Kaufkraft der Ersparnisse** langfristig nicht effektiv schützen, was gerade Arbeitnehmer:innen im mittleren und niedrigeren Einkommensbereich, die stark von der Inflation betroffen sind, benachteiligt.

Das vorgeschlagene **private Vorsorge-Depot** löst dieses Problem, indem es eine **effektive und renditestarke Ergänzung zur staatlichen Altersvorsorge** schafft:



1. **Stärkung der Vorsorgeleistung:** Durch den Wegfall der Kapitalgarantie können Sparer:innen in **transparente und kostengünstige Produkte** investieren. Dies ermöglicht höhere reale Renditen und dient damit der **langfristigen Sicherung von Löhnen und Ersparnissen**.
2. **Sicherung des Vorsorgezwecks:** Die staatliche Steuerbegünstigung wird durch die **strikte Bindung** des Kapitals an die Altersvorsorge und die Androhung einer **umfassenden Nachbesteuerung** bei vorzeitigem Zugriff sozial gerechtfertigt. Es handelt sich hierbei um **gebundenes Vorsorgevermögen**, das dem eigentlichen Zweck der Altersabsicherung dient.
3. **Förderung fairer Bedingungen:** Die Arbeiterkammer soll sich dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit alle Arbeitnehmer:innen vom wirtschaftlichen Wachstum profitieren können, anstatt dass renditehemmende Regulierungen die Vorsorge ineffizient machen. Diese Maßnahme schafft einen **fairen Ausgleich** zwischen Verantwortung (eigenes Risiko) und Chance (Marktrendite), um die **drohende Versorgungslücke** in der Rente zu schließen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------



## Antrag Nr. 5

der Fraktion Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen  
an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 4. November 2025

### Einführung der Wahlfreiheit (Opt-In) zur digitalen Zustellung der AK Bildungsgutscheine und des Digi-Bonus

Die 184. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die **Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien** wird aufgefordert, die notwendigen Schritte einzuleiten, um allen Mitgliedern die **Wahlfreiheit** zur **digitalen Zustellung** des **AK Bildungsgutscheins** und des **Digi-Bonus** anzubieten, um die Verwaltungskosten zu senken und den Service für Arbeitnehmer:innen zu verbessern.

#### **Begründung:**

NEOS LiA setzt sich für eine **effiziente, moderne und bürgernahe** Arbeiterkammer ein. Die Umlagegelder der Arbeitnehmer:innen müssen sparsam und zweckmäßiger eingesetzt werden.

Die derzeitige flächendeckende, jährliche Zustellung von Gutscheinen in **ausgedruckter Papierform** verursacht **unnötig hohe Kosten** für Druck und Porto, die von den Mitgliedern über die AK-Umlage getragen werden. Diese Ineffizienz ist in Zeiten notwendiger **Kostenkontrolle** nicht länger tragbar.

Die Einführung einer **digitalen Opt-In-Lösung** schafft eine **attraktive und schnelle Serviceverbesserung**: Nach aktiver Wahl erhalten Arbeitnehmer:innen ihre Gutscheine schneller und unkomplizierter, beispielsweise als **PDF-Dokument** an die hinterlegte E-Mail-Adresse. Dieses Format kann bei Bedarf auch selbst ausgedruckt werden, was die Barrierefreiheit erhöht.

Um die **soziale Gerechtigkeit** zu gewährleisten und niemanden auszuschließen, bleibt die postalische Zustellung für alle Mitglieder, die das Opt-In nicht wählen, weiterhin **automatisch und kostenlos** bestehen. Die durch die Digitalisierung erzielten Einsparungen entlasten das Budget der Arbeiterkammer und kommen so indirekt allen Arbeitnehmer:innen zugute

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich



## Antrag Nr. 6

der Fraktion Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen  
an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 4. November 2025

### **Körperliche Belastungen im Rettungswesen reduzieren**

Die 184. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge beschließen:

**Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert die Bundesregierung auf, vom zuständigen Bundesministerium eine Gesetzesänderung mit Vorgaben für eine arbeitnehmer:innengerechte Ausstattung von Rettungs- und Krankentransportwagen ausarbeiten zu lassen. Dabei soll festgelegt werden, dass neu angeschaffte Fahrzeuge und deren technischen Hilfsmitteln (wie automatischen Hebevorrichtungen oder Raupenmodulen) nach Stand der Technik ausgestattet sind, die die körperlichen Belastungen der Arbeitnehmer:innen möglichst gering halten. Weiters sollen Übergangsfristen definiert werden, die mittelfristig sicherstellen, dass bestehende Fahrzeuge nachgerüstet oder ersetzt werden. Kurzfristig soll geregelt werden, dass kompakte und kostengünstige Hilfsmittel (wie Rollborde und Treppengleittücher) flächendeckend oder praktikabel nutzbar eingesetzt werden.**

#### **Begründung:**

Beim Roten Kreuz in Tirol wurde gemeinsam mit der AUVA Präventionsabteilung eine Arbeitsplatzevaluierung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die körperlichen Belastungen im Rettungsdienst und im Krankentransport sehr hoch sind, besonders für Frauen. Unabhängig vom Geschlecht befinden sie sich außerhalb der gesetzlichen Anforderungen. Die hohen körperlichen Belastungen treten beim Heben, Halten und Tragen von Patienten auf.

Im §64 Arbeitnehmer:innenschutzgesetz ist geregelt:

- (2) „Arbeitgeber haben geeignete organisatorische Maßnahmen zu treffen oder geeignete Mittel einzusetzen, um zu vermeiden, daß Arbeitnehmer Lasten manuell handhaben müssen.“
- (3) „...Die Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, daß es bei den Arbeitnehmern nicht zu einer Gefährdung des Bewegungs- und Stützapparates kommt oder daß solche Gefährdungen gering gehalten werden, indem sie unter Berücksichtigung der Merkmale der Arbeitsumgebung und der Erfordernisse der Aufgabe geeignete Maßnahmen treffen.“

Die AUVA spricht folgende Empfehlungen aus:

- Es braucht dringend Maßnahmen, um die Belastungen zu reduzieren.
- Für gewisse Belastungsspitzen wird es nur eingeschränkt technische Lösungen geben (zum Beispiel für das Anheben von Patienten in einer Notfallsituation vom Boden weg).
- Daher ist es umso wichtiger, für wiederkehrende Standard-Teiltätigkeiten (bspw. dem Patiententransport in nicht-barrierefreien Wohnhäusern) technische Maßnahmen zu schaffen.

Aus diesem Grund ist es notwendig, dass gesetzliche Vorgaben gemacht werden, die einen klaren Rahmen vorgeben. Dadurch werden auch spätere Arbeitsschutzüberprüfungen erleichtert und vereinheitlicht.



Die Reduktion von körperlichen Belastungen ermöglicht den Arbeitnehmer:innen, ihre Berufstätigkeit im Rettungswesen langfristig auszuführen und bietet die Chance, mehr Frauen für diesen Beruf zu gewinnen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------



## Antrag Nr. 7

der Fraktion Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen  
an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 4. November 2025

### Veröffentlichung abgelehnter Anträge

Die 184. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien wird aufgefordert, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit künftig auch alle abgelehnten Anträge der Vollversammlung auf der offiziellen Website der Arbeiterkammer Wien veröffentlicht werden.

#### **Begründung:**

Im Interesse der Transparenz fordern wir, dass neben den angenommenen Anträgen auch die abgelehnten Anträge der Vollversammlung online veröffentlicht werden. Dies gewährleistet eine vollständige Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsprozesse und stärkt die demokratische Teilhabe der Mitglieder.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------



## Antrag Nr. 8

der Fraktion Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen  
an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 04.November 2025

### Informationsfreiheitsgesetz (IFG) in der Arbeiterkammer Wien umsetzen

Die 184. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien wird aufgefordert,

1. sich in allen Bereichen am Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zu orientieren – auch dort, wo dies nicht verpflichtend ist. Dabei gilt: Es gibt keine regionale Beschränkung, und Antragsteller:innen müssen keine Mitglieder sein.
2. wichtige Informationen (z. B. in Auftrag gegebene Gutachten oder Studien, wesentliche Verträge von allgemeinem Interesse) in einem leicht zugänglichen, öffentlichen Register zu veröffentlichen.
3. Informationsanfragen nach den Regeln und Fristen des IFG zu beantworten.
4. der Vollversammlung einmal jährlich über die Umsetzung des IFG sowie über alle eingelangten Anfragen und erfolgten Veröffentlichungen zu berichten.

#### **Begründung:**

Mit dem neuen Informationsfreiheitsgesetz (IFG) haben alle Menschen ein Recht auf Informationen. Außerdem müssen wichtige Unterlagen von öffentlichen Stellen offen veröffentlicht werden. Auch wenn die Arbeiterkammer Wien vielleicht nicht überall gesetzlich verpflichtet ist, erwarten wir, dass sie das IFG in jedem Fall anwendet. So zeigt die Arbeiterkammer Wien, dass sie Transparenz ernst nimmt und ihre Mitglieder bestmöglich informiert.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------



## **Antrag Nr. 9**

der Fraktion Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen  
an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 4. November 2025

### **Attraktive steuer- und familienpolitische Rahmenbedingungen für Aufstockung von Teilzeit- auf Vollzeitbeschäftigung schaffen**

Die 184. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

**Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch den Abbau von Fehlanreizen im Steuer- und Abgabensystem sowie gezielte Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf das Aufstocken von Teilzeit- auf Vollzeitbeschäftigung spürbar zu attraktiveren.**

#### **Begründung:**

**Der österreichische Arbeitsmarkt leidet seit Jahren unter stagnierendem Arbeitsvolumen: Beschäftigungszuwächse entstehen fast ausschließlich in Teilzeit. Für viele Arbeitnehmer:innen – insbesondere Frauen – rechnet sich eine Aufstockung von Teilzeit auf Vollzeit finanziell kaum. Ein wesentlicher Grund sind hohe Grenzsteuersätze, die zusätzliche Arbeitsstunden unattraktiv machen.**

**Der derzeit gestaffelte Arbeitslosenversicherungsbeitrag verschärft diese Situation, weil er genau in den Einkommensbereichen greift, in denen häufig von Teilzeit auf Vollzeit gewechselt wird. Ein einheitlicher, insgesamt niedrigerer ALV-Beitrag würde ein Aufstocken auf Vollzeit finanziell attraktivieren, weil der derzeit gestaffelte Beitrag Vollzeitbeschäftigte benachteiligt und so eine Aufstockung unattraktiver macht. Gleichzeitig braucht es gezielte steuerliche Entlastungen für erwerbstätige Eltern, etwa durch eine Umgestaltung des Familienbonus oder eine Umgestaltung des Alleinverdienerabsetzbetrags, der aktuell fördert, dass ein Elternteil in geringfügiger Beschäftigung bleibt.**

**Neben finanziellen Anreizen ist auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zentral. Viele Eltern, besonders Mütter, reduzieren ihre Arbeitszeit aufgrund unzureichender Betreuungsangebote. Österreich liegt beim Ausbau von Elementar- und Kinderbetreuungseinrichtungen im europäischen Vergleich zurück. Eine bundesweite Ausbauoffensive für qualitativ hochwertige, leistbare und flexible Kinder- und Schülerbetreuung würde die Wahlfreiheit erhöhen und Vollzeitbeschäftigung ermöglichen.**

**Ein modernes Arbeitsmarkt- und Familiensystem muss sich an Lebensrealitäten orientieren: Es soll Mehrarbeit lohnend machen, Eigenverantwortung fördern und gleichzeitig sicherstellen, dass Familien ihre Erwerbstätigkeit nicht aufgrund mangelnder Betreuungsinfrastruktur einschränken müssen. Damit stärkt Österreich seinen Standort, entlastet das Sozialsystem und schafft mehr finanzielle Perspektiven für junge Familien, sich durch ihre Leistung wieder etwas aufbauen zu können.**



Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------